
Ergänzung
vom 03.07.2017

**Sachstand Kostenerstattungsverfahren
unbegleitete Minderjährige / Verlängerung der
befristeten Stellen für die Inobhutnahme und
pädagogische Fallbearbeitung von unbegleiteten
Minderjährigen gemäß § 42a SGB VIII und
Unterbringung gemäß § 42 SGB VIII im
Stadtjugendamt und Personalbemessung**

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07562

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Sitzungsvorlage legt das Sozialreferat - wie in der Sitzungsvorlage auf Seite 6 angekündigt - aktuelle Daten und Zahlen vor.

Aktuelle Zahlen und weitere gegenwärtige Aufgaben

1. Gesamtsumme der abgerechneten Kosten (Stand 07.06.2017)

Im Zeitraum bis 31.07.2015 wurden bei den 23 überörtlichen Trägern der Jugendhilfe knapp 8500 Fälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Kostenerstattung angemeldet und größtenteils abgerechnet. Die zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden Abrechnungen konnten nach fristgerechter Anmeldung weiterhin bis zum 31.12.2016 erfolgen, teilweise auch darüber hinaus. Hierfür haben die überörtlichen Träger Einredeverzichtserklärungen mit unterschiedlichen Laufzeiten abgegeben.

Insgesamt wurden den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe

240.428.140,34 € (Stand 07.06.2017),

also knapp eine Viertel Milliarde Euro, in Rechnung gestellt.

Insgesamt darf auf den für den Herbst 2017 avisierten, abschließenden Bericht des Revisionsamtes verwiesen werden.

2. Zahlungseingänge

Zum Stichtag 30.06.2017, 8.30 Uhr betrug die Höhe der eingegangenen Erstattungen

226.879.344,83 Euro.

Damit waren noch offen

13.548.795,51 Euro.

Diese Summe verteilt sich auf 1042 Fälle.

17 Fälle hiervon haben Forderungen höher als 100.000,00 Euro.

3. Offene Posten – sortiert nach überörtlichen Trägern

(Alle Angaben basieren auf der Liste der offenen Posten OPL zum Stichtag 30.06.2017, 8.30 Uhr – falls nicht anders angegeben)

3.1. Bayerische Bezirke

3.1.1 Oberbayern – München

Die OPL weist noch acht Fälle mit einem Volumen von 88.991,57 € aus. Vier Fälle mit einem Volumen von 81.693,92 € sind im Klageverfahren. In den restlichen Fällen liegen Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor, bzw. gerechtfertigte und bereits von der Fachabteilung vorgenommene Sollminderungen wurden seitens der Stadtkasse München noch nicht gebucht.

3.1.2 Niederbayern – Landshut

Der Bezirk Landshut hat sämtliche offenen Forderungen beglichen.

3.1.3 Schwaben – Augsburg

Die OPL weist noch drei Fälle mit einem Volumen von 21.702,03 € aus. Es liegen Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor, bzw. gerechtfertigte und bereits von der Fachabteilung vorgenommene Sollminderungen wurden seitens der Stadtkasse München noch nicht gebucht.

3.1.4 Oberpfalz – Regensburg

Die OPL weist noch elf Fälle mit einem Volumen von 57.956,96 € aus. Gegen den Bezirk Oberpfalz wurde in vier Fällen Klage eingereicht. In drei Fällen hat sich die Klage durch Zahlung zwischenzeitlich erledigt, der noch aktuelle Fall hat ein Volumen von 4.899,24 €. Bei den restlichen Fällen ist zwar noch kein Geldeingang zu verzeichnen, es liegen jedoch Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor, bzw. gerechtfertigte Sollminderungen wurden seitens der Stadtkasse München noch nicht gebucht.

3.1.5 Oberfranken – Bayreuth

Die OPL weist noch 23 Fälle mit einem Volumen von 1.374.189,21 € aus. Für diese Fälle, die in lfd. Bearbeitung sind, liegt eine Einredeverzichtserklärung bis 31.12.2017 vor. Der Bezirk Oberfranken hat Einredeverzichtserklärungen mit vier verschiedenen Daten abgegeben (31.05.2017, 15.06.2017, 30.06.2017, 31.12.2017), hier sind vier Klagen mit einem Volumen von 119.726,73 € eingereicht. In einem Fall wurde die Einredeverzichtserklärung auf den 31.07.2017 verlängert.

3.1.6 Mittelfranken – Ansbach

Es ist ein Fall mit einem Volumen von 62.271,29 € im Klageverfahren. Sämtliche restlichen Zahlungen wurden geleistet.

3.1.7 Unterfranken – Würzburg

Es ist ein Fall mit einem Volumen von 188.173,45 € im Klageverfahren. Sämtliche restlichen Zahlungen wurden geleistet.

3.2 Berlin

Gegenüber dem Land Berlin weist die OPL in 396 Fällen noch 7.592.276,64 € aus. Das Land Berlin hatte Anfang Juni 2017 die in allen Fällen bis zum 31.12.2017 laufenden Einredeverzichtserklärungen einseitig aufgekündigt und auf den 30.06.2017 vorverlegt. Nach einer Klageandrohung durch die Landeshauptstadt München hat das Land Berlin angekündigt, einen großen Teil dieser noch offenen Forderungen (unstrittige Fälle in Höhe von 5.577.940,78 €) umgehend in einer Summe zu bezahlen und hat zugleich in allen Fällen wieder eine Einredeverzichtserklärung bis zum 31.12.2017 erklärt. Sämtliche offenen Fälle können daher bis zum 31.12.2017 geklärt werden.

3.3 Bremen

Gegen das Land Bremen wurde eine Klage mit einem Volumen von 19.407,77 € eingereicht. Alle anderen Forderungen sind erfüllt, bzw. die Sollminderungen von der Stadtkasse noch nicht gebucht.

3.4 Sachsen – Chemnitz

Die OPL weist noch 27 Fälle mit einem Volumen von 217.041,70 € aus. Es liegt eine Einredevorzichtserklärung bis 31.07.2017 vor, die Fälle sind in laufender Bearbeitung.

3.5 Thüringen – Erfurt

Die OPL weist noch fünf Fälle mit einem Volumen von 5.155,60 € aus. Es liegt eine Einredevorzichtserklärung bis 31.12.2017 vor, die Fälle sind in laufender Bearbeitung.

3.6 Sachsen-Anhalt – Halle an der Saale

Die OPL weist noch 14 Fälle mit einem Volumen von 12.841,11 € aus. Es liegt eine Einredevorzichtserklärung bis 31.12.2017 vor, die Fälle sind in laufender Bearbeitung.

3.7 Hamburg

Die OPL weist noch 31 Fälle mit einem Volumen von 108.139,83 € aus. Zwei Einredevorzichtserklärungen wurden bis 31.07.2017, neun Einredevorzichtserklärungen wurden bis zum Abschluss des noch laufenden Kindergeldverfahrens verlängert. Für sieben inhaltlich gleich gelagerte Fälle wird nach Absprache mit dem Land Hamburg eine Musterklage vorbereitet, vier Einzelklagen wurden erhoben. Bei den restlichen Fällen ist zwar noch kein Geldeingang zu verzeichnen, es liegen jedoch Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor.

3.8 Niedersachsen – Hannover

Die OPL weist noch 17 Fälle mit einem Volumen von 84.730,08 € aus. Zwei Einredevorzichtserklärungen wurde bis 31.12.2017 verlängert, eine Klage wurde eingereicht. Bei den restlichen Fällen ist zwar noch kein Geldeingang zu verzeichnen, es liegen jedoch Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor.

3.9 Hessen – Kassel

Die OPL weist noch 31 Fälle mit einem Volumen von 109.619,82 € aus. Das Land Hessen hat seine Einredevorzichtserklärung um ein weiteres halbes Jahr bis zum 31.12.2017 verlängert. In vier Fällen wurde eine Klage im Weg der objektiven Klagehäufung eingereicht.

3.10 Schleswig-Holstein – Kiel

Die OPL weist noch 18 Fälle mit einem Volumen von 205.739,40 € aus. Es liegt eine Einredeverzichtserklärung bis 31.12.2017 vor, die Fälle sind in der Bearbeitung.

3.11 Nordrhein-Westfalen

3.11.1 Landschaftsverband Rheinland – Köln

Die OPL weist noch 71 Fälle mit einem Volumen von 400.015,37 € aus. In 35 Fällen wurden Klagen eingereicht, neun Fälle wurden in einer Klage im Weg der objektiven Klagehäufung zusammengefasst. Bei den restlichen Fällen ist zwar noch kein Geldeingang zu verzeichnen, es liegen jedoch Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor, bzw. gerechtfertigte Sollminderungen wurden seitens der Stadtkasse München noch nicht gebucht.

3.11.2 Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Münster

Die OPL weist noch 16 Fälle mit einem Volumen von 153.806,92 € aus. In zwei Fällen ist eine Klage (objektive Klagehäufung) eingereicht. Bei den restlichen Fällen ist zwar noch kein Geldeingang zu verzeichnen, es liegen jedoch Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor, bzw. gerechtfertigte Sollminderungen wurden seitens der Stadtkasse München noch nicht gebucht.

3.12 Rheinland-Pfalz – Mainz

Die OPL weist noch 318 Fälle mit einem Volumen von 1.335.351,40 € aus. Es liegt eine Einredeverzichtserklärung bis 31.12.2017 vor, bzw. es wurde seitens der Landeshauptstadt München in knapp 160 Fällen Widerspruch gegen Bescheide des Landesamtes für Soziales, Mainz, eingelegt.

3.13 Brandenburg – Potsdam

Die OPL weist noch 19 Fälle mit einem Volumen von 515.664,55 € aus. Es liegt eine Einredeverzichtserklärung bis 31.12.2017 vor, die Fälle sind in laufender Bearbeitung.

3.14 Saarland – Saarbrücken

Die OPL weist noch 10 Fälle mit einem Volumen von 978.881,65 € aus. Es liegt eine Einredeverzichtserklärung bis 31.12.2017 vor, die Fälle sind in der Bearbeitung.

3.15 Mecklenburg-Vorpommern – Schwerin

Die OPL weist noch in fünf Fällen offene Forderungen in Höhe von 2.220,63 € aus. Es ist zwar noch kein Geldeingang zu verzeichnen, es liegen jedoch Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor.

3.16 Baden-Württemberg - Stuttgart

Die OPL weist noch sechs Fälle mit einem Volumen von 8.171,73 € als offen aus. In zwei Fällen mit einem Volumen von 798,52 € wurde Klage eingereicht. In den restlichen Fällen ist zwar noch kein Geldeingang zu verzeichnen, es liegen jedoch Zahlungsbestätigungen seitens des überörtlichen Trägers vor.

4. Aktuelles Verfahren – Kostenabrechnung der lfd. Kosten ab 01.11.2015 gegenüber dem Bezirk Oberbayern

Aktuell werden von S-II-UM/WJH die im Zeitraum 01.11.2015 mit 31.12.2016 entstandenen Kosten abgerechnet. Die Arbeiten sind zum 31.07.2017 abgeschlossen, die Abrechnung wird dem Bezirk Oberbayern im Lauf des Monats August übergeben. Über die Höhe der Abrechnung kann vor Abschluss der Arbeiten keine Aussage getroffen werden. Der Bezirk Oberbayern hat auf die zu erwartende Abrechnung Vorschüsse in Höhe von 111.554.200,00 € geleistet.